

BUND SH Schleswig-Holstein | Lorentzendam 16 | 24103 Kiel

effplan
Hansjörg Brunk
Große Str. 54
24855 Jübeck

Per E-Mail: toeb.beteiligung@effplan.de

**Stellungnahme des BUND Schleswig-Holstein zum
Beteiligungsverfahren 91. Änderung des gemeinsamen F-Plans der
Gemeinden aus der Wiedingharde („Fläche für erneuerbare Energien,
hier: Windenergie“)**

hier. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4(1) BauGB

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

E-Mail:
carl-heinz.christiansen@bund-sh.de

Kiel, 05.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND SH Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit der
Stellungnahme im o.g. Verfahren.

Für den BUND SH gibt es keine Alternative zu einer naturverträglichen Energiewende.
Klimaschutz schützt auch die Natur. Deshalb hat der BUND SH den bisherigen
Ausbau der Windkraft im Großen und Ganzen mitgetragen. Sofern der Ausbau auch
weiterhin natur- und umweltverträglich gestaltet wird, ist der BUND SH bereit, diesen
weiterhin mitzutragen.

Neben dem Ausbau der Windkraft gilt es ebenso den Artenschutz und den Schutz der
Biodiversität sicherzustellen. Die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie ist
abzuwägen mit den Zielen der Biodiversitätsstrategien des Landes, des Bundes, dem
EU-Nature-Restoration-Law und dem Übereinkommen über die Konvention zur
Biologischen Vielfalt der UN (Convention on Biological Diversity, CBD). Dabei ist den
Zielen der Biodiversitätsstrategien ein hoher Rang einzuräumen.

Der jetzige Entwurf des LEP Wind vom Juni 2024 weist die Planfläche zwar als
mögliche Potentialfläche aus, der Plan befindet sich aber noch in der Abwägung und
ein Großteil der Potenzialflächen wird entfallen, denn gesetzlich benötigt werden 3,2
% der Landesfläche, im Entwurf des LEP Wind vom Juni 2024 sind 7,2 % enthalten.

**Der BUND SH lehnt den Bau von Windparks im Gebiet des ehemaligen
Landschaftsschutzgebietes „Wiedingharder- und Gotteskoog“ aus Gründen des
Natur- und Landschaftsschutzes ab.**

Dieses Planverfahren und dessen Auswirkung ist gemeinsam mit dem

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt-
und Naturschutzvereinigung i.S.d.
UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge
sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und
Vermächnisse an den BUND sind
erbschaftssteuerbefreit.



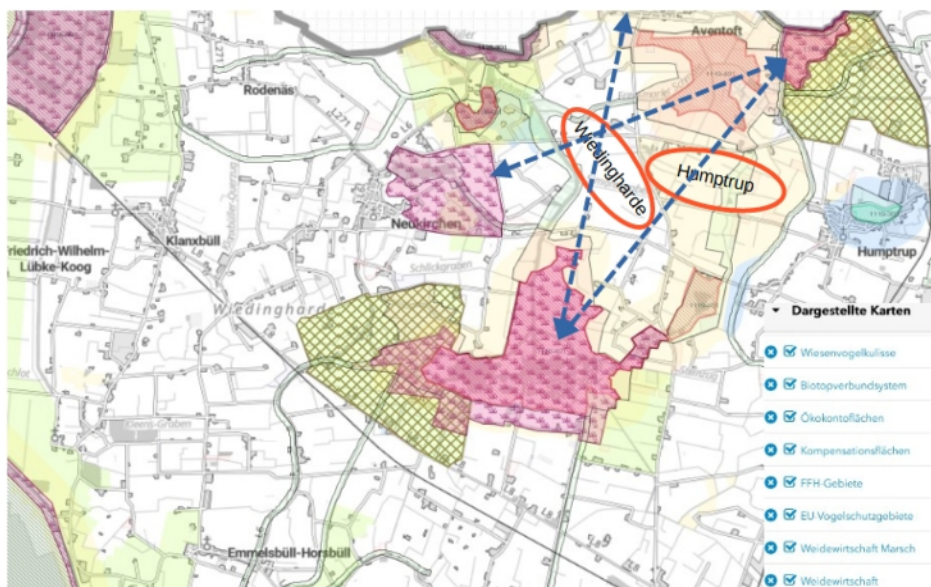
angrenzenden Planverfahren „12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Humptrup“ (Planer: GFN GmbH, 24113 Molfsee) und evtl. weiterer Planverfahren in der näheren Umgebung zu betrachten.

Zu 2 Beschreibung und Erfordernis der Planung

Der BUND SH begrüßt die Aussage der Gemeinde Neukirchen, dass sie die durch die EU, des Bundes und des Landes formulierten Klimaziele unterstützt. Um die Klimaziele zu unterstützen bedarf es jedoch nicht zwangsweise die Errichtung von Windkraftanlagen in einem sensiblen Natur- und Landschaftsraum, wie die vorgesehene Fläche. Photovoltaikanlagen auf Dächern und Parkplätzen, energetische Sanierung von Gebäuden und die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen können auch einen signifikanten Beitrag leisten. Da könnte die Gemeinde u.a. mit ihren Gebäuden mit gutem Beispiel voran gehen. Auf jeden Fall scheitern die Klimaziele nicht am Verzicht auf einen Windpark im Gotteskoog.

Besonders das Festland des Kreises Nordfriesland ist bereits heute eine durch Windenergieanlagen stark überprägte Landschaft. Das durch Gerichtsurteil aufgelöste LSG „Wiedingharder- und Gotteskoog“ ist das letzte großflächige windkraftfreie Gebiet auf dem Festland im Norden Nordfriesland.

Wie die Karte zeigt, kommt dem ehemalige LSG „Wiedingharde- und Gotteskoog“ mit den EU-Vogelschutz- und FFH-Gebieten, der Wiesenvogelkulisse, den über 400 ha extensiver Weidewirtschaft und dem Biotopverbundsystem eine besonders hohe Bedeutung für den Artenschutz zu. Besonders das Gebiet zwischen Gotteskoogsee - Haasberger-See und Humptrup - Neukirchen ist als Naturraum besonders wertvoll. Zu beachten ist auch die Wechselwirkung zwischen diesem Gebiet, dem Rutebüller See, dem NSG Rickelsbüller-Koog und der Tonderner Marsch als Teil des Nationalpark Wattenmeers auf dänischer Seite.



Quelle: <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/> Karten (Montage: BUND SH)



Auch landschaftlich vermittelt das ehemalige LSG „Wiedingharde- und Gotteskoog“ als eines der letzten großflächig WEA-freien Gebiete den ursprünglichen Charakter einer weiten Marschlandschaft – geprägt durch Weite und Horizont. Im Zusammenhang mit dem international bekannten Nolde-Museum bei Neukirchen spricht man nicht umsonst von der „Nolde-Landschaft“ und dem „Nolde-Himmel“. Seit dem EEG 2023 und mit dem dort formulierten überragenden öffentlichen Interesse für die Windenergie sind Landschaftsbild und Denkmalschutz in der Schutzgüterabwägung zwar nachrangig, in der Abwägung aber auch nicht bedeutungslos und sollten angemessen berücksichtigt werden.

Im ehemalige LSG „Wiedingharde- und Gotteskoog“ findet auch Tourismus statt. Das Gebiet ist eine naturnahe Oase der Ruhe und Erholung für Einheimische und Touristen. Es ist eine Gegenwelt zur urbanen und industrialisierten Landschaft. Auch wenn WEA nicht dazu führen müssen, dass der Tourismus einbricht, so ist doch auch dieser Aspekt in der Abwägung zu bedenken, denn die Qualität von Natur und Landschaft wird durch große WEA erheblich verändert.

Im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP 2021) ist der Bereich und das Umfeld des Plangebietes als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung sowie als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft dargestellt.

Zu 6 Planungsgrundsätze der Gemeinde

In den Planungsgrundsätzen heißt es: *„Durch die Nutzung der Windkraft soll die ökonomische Wertschöpfung in der Region zusätzlich gestärkt und weitere Gewerbesteuererinnahmen erzielt werden. Mit den zusätzlichen Einnahmen soll auch der Bestand der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen gesichert werden.“*

Dieses Bestreben der Gemeinde ist nachvollziehbar. Die primäre Aufgabe von Windenergieanlagen ist möglichst natur- und landschaftsverträglich regenerativen Strom zu erzeugen und nicht die Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden. Wenn dem so wäre, dann müsste, im Sinne der Gleichberechtigung, jede Gemeinde in Deutschland ein Anrecht auf einen Windpark haben. Dem ist – zum Glück – nicht so.

Für eine gute Lebensqualität in einer Gemeinde bzw. einer Region sorgt nicht nur ein intaktes Sozialleben und eine gute Infrastruktur, sondern auch die Natur und Landschaft in der Region.

Zu 10.1 Datengrundlage der Umweltprüfung / Untersuchungsumfang

A. Mensch, Erholungsfunktion

Nur weil es in einem Gebiet keine Wanderwege gibt, ist die Erholungsfunktion nicht zwangsläufig stark eingeschränkt. So gibt es im Gebiet neben diversen lokalen Radwanderwegen die überregionalen Radwege „Nordseeküsten-Radweg“ und die „Deutsch-dänische Grenzroute“.

Es besteht also durchaus ein Untersuchungsbedarf!



B. Landschaftsbild und C. Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt und 10.2. Artenschutz

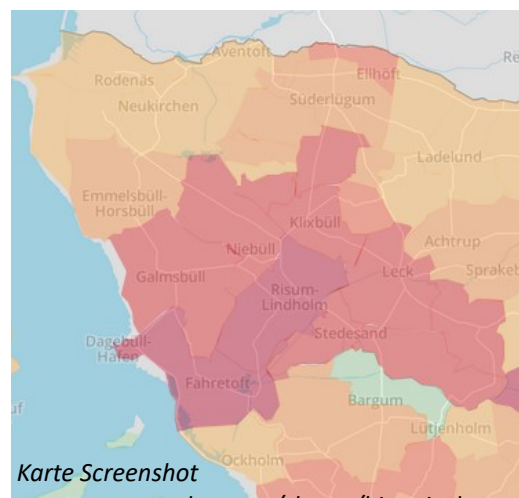
Bei der Untersuchung dieser Punkte ist der geplante Windpark Humptrup und evtl. weitere Windparkplanungen in der Umgebung mit einzubeziehen.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass das Abarbeiten der umwelt- und naturschutzfachlichen Standards im Rahmen des weiteren Planungsverfahren einzuhalten sind.

Netzkapazität

In den Planungen zum LEP Wind Juni 2024 spielt die Netzkapazität leider keine Rolle, was der BUND SH im Rahmen seiner Stellungnahme zum Entwurf des LEP Wind bemängelt hat.

Die Netzampel (www.netzampel.energy/shnetz/historical) weist das Gebiet um das Umspannwerk Klixbüll als Region mit starkem Redispatch, also dem Reduzieren der Stromeinspeisung von EEG-Anlagen, aus. In der Karte dargestellt ist das Jahr 2023, für Januar bis September 2024 ist die Karte ähnlich.



Durch den Zubau weiterer Windkraftanlagen in der Region ist damit zu rechnen, dass das Redispatch weiter zunehmen wird. Nach der Fertigstellung der Westküstenleitung nach Dänemark und dem damit verbundenen Transitstrom über die Westküstenleitung, ist bereits mit einem weiteren Ansteigen des Redispatches zu rechnen.

Ein Ansteigen der Abschaltzeiten und den damit verbundenen Kosten für die Stromverbraucher*innen führt bereits heute in der Bevölkerung zu einem Schwinden der Akzeptanz gegenüber dem Ausbau der Erneuerbaren Energien. Der derzeit nur angedachte Bau von Großspeicher und/oder Wasserstoff-Elektryseure in der Region wird nur zu einer geringen Entlastung beitragen, besonders bei einer weiteren Steigerung der Erzeugerleistung.

Der BUND SH ist überzeugt, dass in Schleswig-Holstein das gesetzlich notwendige Wind-Vorrangflächenkontingent von 3,2 % und die notwendige Menge an erneuerbarer Energie erzeugt werden kann, ohne dafür die Hotspots der Natur und Landschaft, wie das ehemalige LSG „Wiedingharde- und Gotteskoog“, für die



Windenergie in Anspruch nehmen zu müssen.

Die derzeit noch hohe Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber dem Ausbau der Erneuerbaren Energien kann nur erhalten werden, wenn eine Berücksichtigung hochwertiger Landschaftsräume erfolgt.

Des Weiteren bitten wir, uns im Verlaufe des Verfahrens zu beteiligen und über einen Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Carl-Heinz Christiansen
(BUND SH Schleswig-Holstein)